



Antrag auf Antigen-Selbsttest zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus

sowie

Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Antigen-Selbsttest

Hiermit bestätige ich

(Name, Vorname)

(Matrikelnummer)

für die Kalenderwoche ____ (KW) im Sommersemester 2021 einen Antigen-Selbsttest/s zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus erhalten zu haben.

Mir ist bekannt, dass ich, im Falle eines positiven Testergebnisses:

- das Dezernat 5 per E-Mail oder telefonisch zu informieren habe (georg.ebertshaeuser@tu-clausthal.de bzw. -2395),
- mich umgehend in die häusliche Isolation zu begeben sowie
- unverzüglich einen Arzt / eine Ärztin oder die Telefon-Nummer 116117 für die Abklärung des Testergebnisses durch PCR-Test und eventuelle weitere Schritte zu kontaktieren.

Die Selbst-Schnelltests haben keine rechtsverbindliche Aussagekraft. Mir ist bewusst, dass der Selbst-Schnelltest nur eine Momentaufnahme darstellt. Ein negatives Testergebnis schließt die Möglichkeit einer Corona-Infektion nicht aus. Es ist auch nicht auszuschließen, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, obwohl keine Infektion vorliegt. Die geltenden Hygienemaßnahmen und das bestehende Allgemeine Hygienekonzept der TU Clausthal sind auch bei Vorliegen eines negativen

Testergebnisses weiterhin konsequent zu beachten (insbesondere Abstand halten, Händehygiene, Mund-Nasen-Bedeckung, Lüftung).

Mir ist außerdem bewusst, dass ich bei einem positiven Selbsttestergebnis die Gebäude der TU Clausthal nicht betreten darf und mich in häusliche Isolation begeben muss.

Ich nehme in diesem Fall Kontakt zu meinem Arzt oder meiner Ärztin bzw. einem Testzentrum auf und lasse einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung vornehmen.

Ich erkläre mich außerdem einverstanden, dass meine Kontaktdaten im Falle eines positiven Testergebnisses vom Studienzentrum an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

(Datum, Unterschrift)

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.